

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Beim **Wettbewerb „Bürgerpreis 2024“** arbeiten die Kreissparkasse Heidenheim und die Hanns-Voith-Stiftung eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Beide sind daher gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DS-GVO).

Was haben die beiden Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Kreissparkasse Heidenheim und die Hanns-Voith-Stiftung vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

Was bedeutet das für Betroffene?

Die Kreissparkasse Heidenheim macht den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt die Hanns-Voith-Stiftung der Kreissparkasse Heidenheim sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.

Beide Verantwortliche informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.

Datenschutzrechte können bei der Kreissparkasse Heidenheim, Schnaitheimer Str. 12, 89520 Heidenheim (Anlaufstelle) geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der benannten Anlaufstelle.